

## Übertragung der QS-Antibiotikadaten an HIT

Mit ihrem Rundschreiben vom 28.11.2014 hat QS die Systempartner darüber informiert, dass die Tierhalter ab sofort QS mit der Weitergabe der in der QS-Datenbank erfassten Antibiotikadaten an die HIT-Datenbank betrauen können. Somit können Doppelmeldungen sowohl zu Hi-Tier als auch zu Vetproof vermieden werden.

Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

### 1. Meldung der Antibiotikaabgaben an HIT

Um Daten an die HIT-Datenbank melden zu können, muss der Tierhalter eine **Tierhaltererklärung** abgeben, in der er QS als „Dritten“ mit der Datenerfassung beauftragt. Dies erfolgt am besten **online** direkt in der HIT-Datenbank ([www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de)).

#### Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

##### TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe Nutzungsart (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
- Eingabe Tierhalter-Erklärung (Benennung eines Dritten für Mitteilungen gem. §58a und §58b AMG)
- Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen (nach AMG § 58b (1) 5), für Mast-Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
- Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen speziell für Rinderhalter (mit Übernahme aus VVO-Bestandsregister)
- Hinweise zur Tierhalter-Versicherung

Der Tierhalter muss folgende Informationen angeben:

- Die Registriernummer des beauftragten Dritten QS lautet: **276 05 314 000 0628**
- Gültigkeitsbeginn: **01.07.2014**
- Angabe der Nutzungsart(en), für die gemeldet werden soll

**Betrieb Halter** : 01 000 000 0001

**Dritter** : 276 05 314 000 0628

**Gültigkeitsbeginn** : 01.07.2014

**Nutzungsart** : Rind      Schwein      Hühner      Puten      Gesamt-Erklärung

mitteilungspflichtig

Mast bis 8 Mo    Ferkel bis 30 kg    Mast    Mast    sämtliche Nutzungsarten

Mast ab 8 Mo    Mast ab 30 kg

- Nutzung (Eingabe/Abruf): keine Eintragung / kein Abruf

**Nutzung Eingabe** :  keine Eintragung zur **Tierhaltung / Nutzungsart** durch den Dritten

Eintragung durch Dritten erlaubt

**Abruf** :  Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)

Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

- Arzneimittelabgabe Eingabe: ....von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt
- Arzneimittelabgabe Abruf: Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen.

**Arzneimittel Eingabe :**  Keine Eintragung für **Abgabe und Anwendung von Arzneimittel** durch den Dritten  
 Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt  
 ... **nur Anwendung** von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde relevant  
 von AuA (**Anwendung und Abgabe**) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde relevant  
**Abruf :**  Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)  
 Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen  
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft

- Bestand Eingabe: Eingabe durch Dritten erlaubt
- Bestand Abruf: Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft.

**Bestand Eingabe :**  Keine Eintragung für **Tierbestand / Bestandsänderung** durch den Dritten  
 Eintragung durch Dritten erlaubt  
**Abruf :**  Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)  
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Hinweis:

Eine Meldung erfolgt immer rückwirkend für alle Abgabebelege ab 1. Juli 2014 und für alle angegebenen Nutzungsarten. Die Tierhaltererklärung kann auch schriftlich abgegeben werden. Die Vorgehensweise dazu ist in den Bundesländern unterschiedlich (Regionalstelle HIT, zuständiges Veterinäramt) und muss individuell nachgefragt werden. Tierhalter die schon ihren Tierarzt mit der Datenmeldung zu Hi-Tier beauftragt haben, sollten mit diesem klären, über welchen Weg künftig die Datenmeldungen erfolgen sollen.

## 2. Tierhalterversicherung

Die Verwendung der durch Dritte gemeldeten Daten zur Antibiotikaabgabe in HIT ist nur möglich, wenn der Tierhalter gegenüber dem Tierarzt und der **zuständigen Behörde** eine schriftliche Versicherung abgibt, von den Behandlungsanweisungen nicht abgewichen zu sein. Diese Versicherung ist für jedes Kalenderhalbjahr bis zu 14. des Folgemonats (aktuell 14.01.2015) abzugeben.

## 3. Meldung der Tierbewegungen

a) für Geflügelhalter über QS

QS wird die Zu- und Abgänge von Tieren in Geflügel haltenden Betrieben an HIT melden. Sollte die Meldung der Verluste ebenfalls erforderlich sein, kann diese Meldung in die QS-Antibiotikadatenbank aufgenommen werden. Hierzu erhalten Sie in Kürze weitere Informationen. Die nach AMG geforderten Stichtagsmeldungen zu Beginn und Ende eines Halbjahres muss der Tierhalter direkt in der HIT-Datenbank vornehmen.

b) für Schweine- und Rinderhalter über HIT

Schweine- und Rinderhalter müssen vorerst die Meldung der Tierbewegungen in der HIT-Datenbank elektronisch oder schriftlich **selbst** vornehmen.